TOP 24

Betrifft Zukünftige Entwicklung Steinbruchsee

Sachverhalt

In der Vereinbarung der Marktgemeinde Perchtoldsdorf mit der NÖ Landesregierung vom 30. Juni 2016 wurde die Absicht dargelegt, die Fläche des Steinbruches Fischerwiesen (gemeindeeigene Grundstücke Nr. 608 und 609, beide KG Kaltenleutgeben) sowie das zwischen dem bestehenden Naturschutzgebiet und dem Steinbruch liegende Waldstück (Teil des Grundstücks 2608/1, KG Perchtoldsdorf) als Erweiterung des Naturschutzgebietes Teufelstein unter Schutz zu stellen.
Dies wurde dann auch umgesetzt und im LGBl 38/2016 veröffentlicht.

Die Vereinbarung führt weiters aus:

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Steinbruches besteht darin, dass natürliche Fels- und Schuttstandorte und offene flachgründige Bereiche sowie stehende Gewässer, die das ganze Jahr über Wasser führen und temporäre stehende, besonnte Gewässer von Natur aus im Wienerwald und seiner Umgebung nur sehr selten vorkommen.
Die Lebensräume des Steinbruchs Fischerwiesen beherbergen zahlreiche seltene und geschützte Arten – wie z.B. Amphibien und Reptilien, felsbrütende Vogelarten, Fledermäuse und xerothermophile (trockenheits- und wärmeliebende) aber auch hygrophile (feuchtigkeitsliebende) Insekten.

Als Grundeigentümerin des Steinbruchs und der Waldfläche ist die Marktgemeinde Perchtoldsdorf bestrebt, die Naturschutzgebietsflächen anhand naturschutzfachlicher Kriterien in einem „naturschutzgebietswürdigen Zustand“ zu erhalten.

Die NÖ Landesregierung und die Marktgemeinde Perchtoldsdorf halten einvernehmlich fest, dass die mit der wasserrechtlichen Bewilligung des Landschaftssee „Glitzersee“ vom 9. Juni 2015, MDW2-WA-048/004 erteilten Rechte und Pflichten weiterhin der Grundeigentümerin, der Marktgemeinde Perchtoldsdorf zustehen bzw. von ihr getragen werden. Durch die o.a.Unterschutzstellung wurde und wird in das Wasserbenutzungsrecht nicht eingegriffen.

Die wasserrechtliche Bewilligung führt folgende Bestimmungen aus:

Die Verwendung des Gewässers darf nur als Landschaftssee erfolgen.

Untersagt sind:
a) Das Befahren des Sees mit von Verbrennungsmotoren angetriebenen Booten.
b) **Die Nutzung als Badesee oder Angelsee.** Diese Verbote sind durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich zu machen.
c) Die Wasserentnahme für Bewässerungszwecke (ausgenommen Gemeingebrauch)
d) Die Verwendung von Düngemitteln sowie allen Pestiziden auf den unmittelbar an den Teich angrenzenden Flächen.
e) Das Aussetzen von submersen Wasserpflanzen (”Unterwasserpflanzen”).

Schilf, Rohrkolben etc. zählen nicht dazu.
f) Jegliche Behandlung des Wassers mit Chemikalien, sei es nun zur Verbesserung der Wasserqualität, zur Verhinderung oder Verminderung von unerwünschten Algen bzw. Pflanzenwuchs oder zur Bekämpfung von Fischkrankheiten.
g) Die Einleitung von Abwässern oder Niederschlagswässern jeder Art (z.B. Waschwässer, Drainagewässer, etc.) sowie jegliche Maßnahmen, die auf eine künstliche Eutrophierung des Sees abzielen.
h) Die Lagerung jeder Art von wassergefährdenden Stoffen (einschließlich Mineral- und Heizöl) im Grundwasserschwankungsbereich.
i) Die Versickerung von Abwässern jeder Art (ausgenommen Niederschlagswässer) auf den an den See angrenzenden Flächen.
j) Das Waschen von Fahrzeugen sowie jegliche Reparaturen an diesen (einschließlich Ölwechsel).
k) Die Haltung, Anlockung und Fütterung von Wasservögeln.

Im Sinne der Erhaltung des "naturschutzwürdigen Zustandes" des betreffenden Gebiets hat die Marktgemeinde Perchtoldsdorf Anfang Juni 2022 darum angesucht, dass bis zur Erlassung einer neuen Verordnung, die Nutzung der bestehenden Besucherzonen im Bereich des Sees mit Bescheid der Naturschutzbehörde des Landes untersagt wird. In diesem Zusammenhang sollte auch die Genehmigung erteilt werden, Maßnahmen zu setzen, die die Benutzung der Besucherzonen verhindern.

Weiters wurde der Antrag gestellt, den Wasserspiegel einen Meter anzuheben, um einerseits den Lebensraum im Wasser zu vergrößern und zu optimieren und andererseits das illegale Baden zu erschweren.
Hierzu wurde am 25.7.2022 eine Wasserrechtsverhandlung durchgeführt und mit Bescheid vom 1.8.2022 eine diesbezügliche Bewilligung erteilt.

Im Zuge des naturschutzrechtlichen Verfahrens wurde nach einer Videokonferenz mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ im Dezember 2022 von der Marktgemeinde Perchtoldsdorf die fischereirechtliche Nutzung des Steinbruchsees zurückgezogen. Gleichzeitig wurde seitens der Marktgemeinde Perchtoldsdorf die beantragte Aufspiegelung des Sees zusätzlich mit einer artenschutzfachlichen Verbesserung begründet und dementsprechend ausgeführt.

Mit Bescheid vom 24. Februar 2023 wurde im naturschutzfachlichen Gutachten ausgeführt, dass durch die einhergehende Aufspiegelung die Situation der Laichhabitate der vorhandenen geschützten Amphibienarten langfristig verbessert wird, da damit gerechnet werden kann, dass über die Dauer der Entwicklung vom Laich zum überwinterungsfähigen Jungtier ausreichend Wasser zur Verfügung stehen wird. Mit der Umsetzung der Bauarbeiten musste daher unverzüglich begonnen werden, um nicht die empfindliche Fortpflanzungs- und Jungtierphase der Amphibienarten zu gefährden.

Zusätzlich ist es der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wichtig den See als unberührte Wasserreserve einerseits und im Fall eines Waldbrandes andererseits als Löschteich zu erhalten. In Zeiten der Klimawandels hat der See dementsprechend noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Um das Gebiet in den Sommermonaten verstärkt zu schützen und auch eine fachgerechte Aufklärung anbieten zu können, werden in den Sommermonaten einerseits der Heideverein und andererseits Studentinnen und Studenten der BOKU im Rahmen eines Ferialpraktikums unterstützen.

Da sich auf Grund der Pandemie das Bedürfnis nach mehr Aufenthalt in der Natur und sich der Bewegungsdrang bei vielen Menschen verstärkt hat, so auch der Wunsch nach Baden in

freier Natur, bildete sich im letzten Jahr eine "SeeGemeinschaft". Diese schloss sich in weiterer Folge zu einer Bürgerinitiative zusammen, welche sich aus einer Gruppe von ca. 200 Bürgern zusammensetzt, die nach eigenen Angaben die Natur schützen und den Steinbruchsee unter naturverträglichen Auflagen zum Schwimmen benutzen wollen.
Dazu möchten sie den Steinbruchsee der Marktgemeinde Perchtoldsdorf pachten. Die SeeGemeinschaft ist in Vereinsgründung und möchte sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Förderungen finanzieren. Sie möchte die nordöstliche Besucherzone als Liegewiese und weiters die Besucherzone auf den See ausweiten, um das Baden und Schwimmen zu ermöglichen. Im Februar erfolgte eine Vorstellung des Nutzungskonzeptes, welches als Beilage diesem Antrag beigeschlossen ist.

Da die Bestrebungen der SeeGemeinschaft den bisherigen Maßnahmenumsetzungen für eine weitgehend ungestörte Entwicklung der Flora und Fauna des Naturschutzgebietes und insbesondere dem Zweck des Landschaftssees als Lebensraum für zahlreiche seltene und geschützte Arten, wie in der Naturschutzgebietsverordnung ausgeführt, entgegenstehen und die Marktgemeinde Perchtoldsdorf als Grundeigentümerin keinen Antrag auf Umwidmung als Badesee stellen wird, soll den Bestrebungen der SeeGemeinschaft nicht zugestimmt werden.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf bekennt sich weiterhin dazu, die Naturschutzgebietsflächen anhand naturschutzfachlicher Kriterien in einem „naturschutzgebietswürdigen Zustand“ zu erhalten und den Steinbruchsee nur als Landschaftssee zu nutzen. Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf wird einer Nutzung als Badesee nicht zustimmen.

gf GR Josef Schmid stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des beigefügten Nutzungskonzeptes der SeeGemeinschaft für die zukünftige Entwicklung des Steinbruchsees, wie im Sachverhalt ausgeführt und begründet.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf bekennt sich weiterhin vollinhaltlich dazu, die Naturschutzgebietsflächen anhand naturschutzfachlicher Kriterien in einem „naturschutzgebietswürdigen Zustand“ zu erhalten und den Steinbruchsee nur als Landschaftssee zu nutzen. Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf wird einer Nutzung als Badesee nicht zustimmen.

Klimarelevanz: positiv

Kosten: keine

SeeGemeinschaft

Nutzungskonzept 2.0 Steinbruchsee

Für die Sitzung des Perchtoldsdorfer Gemeinderats am 21.03.2023

Überarbeitete Version

Perchtoldsdorf, 13.03.2023

E-Mail: praesidium-seege@googlegroups.com

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Inhalt

Die SeeGemeinschaft / Zusammenfassung 3
- Wer wir sind 3
- Unser Ziel 3
- Umsetzung - Wie 3

Personen 4
- Vorstand 4
- Beirat 5
- Die letzten Jahre am Steinbruchsee 6
- Unser Ziel 6

Was wollen wir verändern 7

Das Konzept 8
- Mitgliedschaft 8
- Verhaltenskodex, Rechte & Pflichten 8
- Naturschutz 9
- Schwimmen 9

Infrastruktur 9
- Zugang 9
- Mobil-WCs 9
- Müllbehälter 9

Vereinstätigkeit vor Ort 9
- Ort 10
- Aufklärung und Kontrolle von Personen 10
- Umgang mit Unbefugten und „Problem-Personen“ 10
- Prüfen von Wasserqualität und Artenschutz 11

Rechtliches 11
- Das Gebiet 11
- Gefahren 11
- Rahmenbedingungen Schwimmnutzung 12

Finanzierung 12

Fazit und nächste Schritte 12

Abbildung: erweiterte Besucherzone 13

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Die SeeGemeinschaft / Zusammenfassung

Wer wir sind

Wir sind eine Gruppe von Bürgern mit langjährigem Bezug zum Steinbruchsee, welche die Natur schützen und den See unter umweltverträglichen Auflagen zum Schwimmen benutzen wollen.

Die SeeGemeinschaft besteht derzeit aus rund 200 Personen (plus Familienmitgliedern). Wir sind eine Gruppe von Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen: Architekten, Gewässer- und Geoökologen, Natur- und Wald-Pädagogen, Lehrer und Universitätslektoren, Sportler, Kinderbetreuer, Unternehmer, Medienschaffende und Autoren.

Wir sind eine Bürgerinitiative und ein Verein in Gründung.

Unser Ziel

Wir wollen eine gute Lösung für Mensch und Natur finden.
Wir wünschen uns eine enge Kooperation mit den Behörden und werden als Bürger selbst die Initiative ergreifen, um naturverträgliches Schwimmen zu ermöglichen.

Naherholung und Naturschutz widersprechen sich nicht. Unter Einhaltung bestimmter Regeln erhalten wir dieses Naturparadies und sorgen für die richtige Balance zwischen Besuchern und Natur.

Umsetzung - Wie

Das Nutzungskonzept basiert auf den aktuellen Informationen der Gemeinde Perchtoldsdorf, der Gemeinde Kaltenleutgeben, den Wasserrecht- und Naturschutzbehörden bzw. dem Land Niederösterreich, dem Verein „Freunde der Perchtoldsdorfer Heide“ und dem „Naturpark Föhrenberge“. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, sind wir gerne bereit, das Nutzungskonzept dementsprechend anzupassen.

Die SeeGemeinschaft pachtet oder kauft den See von der Gemeinde Perchtoldsdorf oder erwirbt das Recht zur noch zu vereinbarenden Abwicklung und Kontrolle der Seenutzung. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Förderungen.

Die vorhandene Besucherzone am flachen Nordostufer bleibt bestehen und wird auf einen Teil des Sees ausgeweitet (siehe Abb. S. 13), um das Schwimmen zu ermöglichen.

Ein Besuchermanagement verhindert eine Übernutzung.

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Personen

Vorstand

Sprecher

Univ.-Lekt. Dipl.-Ing. Armin Knauthe
Obmann, Umweltbildungsangebote, Konzepterarbeitung

Stefan Lirsch
Obmann, Kommunikation/Medien, Umweltbildungsangebote

Mag. Renata Schmidtkunz
Obfrau, Moderation

Julian Reindl
Obmann-Stellvertreter, Kommunikation/Medien

Mag. art. Matthias Suske
Obmann-Stellvertreter, Kommunikation/Medien, Naturvermittlung

Kassier

Mag. Christof Altendorfer
Kassier

Mag. Severin Dostal
Kassier-Stellvertreter, Buchhaltung

Schriftführer

Herwig Pauls
Schriftführer

Martin Hämmerle
Schriftführer-Stellvertreter

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Peter Krieg
Schriftführer-Stellvertreter, Bauliches

Bettina Kurz
Schriftführer-Stellvertreter, Texte/Redaktion

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Kristina Koblenc
Back Office

Datenschutzbeauftragte

Ursula Röck
Datenschutzbeauftragte, Fotodokumentation

Beirat

Univ.-Lekt. Dipl.-Ing. Mag. Karl Kühn
Architektur, Mediengestaltung

Marcus Leimer
Geoökologe, Institut für Geografie und Regionalforschung, Arbeitsgruppe Geoökologie, Bildungsarbeit, Kommunikation vor Ort

Johannes Rothenthal
Gewässergüte-Analyse

Ewald Sarugg
Verhandlungscoach, Unternehmensberater, Energieauditor

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Die letzten Jahre am Steinbruchsee

In den letzten Dekaden hat sich der Steinbruchsee und sein Umland in ein artenreiches Naturparadies verwandelt. Die zahlreichen Gäste vor Ort haben diesen Verwandlungsprozess nicht gestört. Der Mensch ist Teil der Biosphäre geworden. Hält sich die Besucherzahl in bestimmten Grenzen, leidet die Natur nicht unter den Besuchern. Auch ein gewisses Maß an Badegästen wirkt sich auf Wasserqualität nicht negativ aus.

Leider gehen nicht alle Besucher achtsam mit der Natur um. An besonders heißen Wochenenden ist der See oft überlastet. Manche Besucher stellen eine Gefahr dar, weil sie Feuer machen, Tiere durch laute Musik verscheuchen oder Ufer und Wasser verschmutzen.

Würden sich alle Besucher an bestimmte Regeln halten, wäre es völlig unproblematisch, den See zu nutzen.

Es wurde bereits gebadet – und trotzdem hat sich dieses einzigartige Ökosystem entwickelt. Der Mensch ist bereits Teil des Ökosystems Kaltenleutgebner See.

Belastend wirkte nur die Überbenutzung an besonders heißen Tagen – dies wird in Zukunft durch ein Besuchermanagement gelöst.

Unser Ziel

Wir wollen eine gute Lösung für Mensch und Natur finden.

Wir wünschen uns eine enge Kooperation mit den Behörden und werden als Bürger selbst die Initiative ergreifen, um ein naturverträgliches Schwimmen zu ermöglichen.

Naherholung und Naturschutz widersprechen sich nicht. Unter Einhaltung bestimmter Regeln erhalten wir dieses Naturparadies und sorgen für die richtige Balance zwischen Besuchern und Natur.

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Was wollen wir verändern

Ist	Soll
Sperre eines Naturjuwels und der einzigen Möglichkeit zum Wildbaden in der Region	Kontrollierte, umweltverträgliche Besucherzahl, Nutzung des Naherholungsgebietes
Badeverbot	Baden und Schwimmen ermöglichen
Hohe Kosten für Gemeinde (Müllentsorgung, Sicherheit, Instandhaltung, Vandalismus)	Reduzierung der Kosten und des Aufwands durch aktives, kontinuierliches Engagement vor Ort
Verschmutzung durch Urin, Fäkalien und Papier	Mobil-WCs
Müll am Ufer und im Wasser	Saubere, unbelastete Natur durch aktives Anhalten zur Müllreduktion und -entsorgung
Lärmbelästigung und Vandalismus	Zivilisiertes Miteinander
Parkplatzengpass	Nach Möglichkeit bewusste Anreise mit Bus oder Fahrrad
Hohe Brandgefahr	Reduzierung der Brandgefahr durch Präsenz der Vereinsmitglieder
Besucherzone am Ufer	Erweiterung der Besucherzone auf einen Teil der Wasserfläche
Belastung des Sees durch Kosmetika / Sonnencreme	Verzicht auf Sonnencreme
Übernutzung (bis zu 500 Personen pro Tag)	Kontrolle durch Besuchermanagement

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Das Konzept

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaften werden auf Jahresbasis abgeschossen.

Die Bewerbung zur Mitgliedschaft erfolgt digital über unsere Website. Die Anzahl der Mitglieder wird in Abhängigkeit der Wassergüte (Monitoring) beschränkt.

Verhaltenskodex, Rechte & Pflichten

Die Nutzung von Ufer und Wasser ist gebunden an eine Vereinsmitgliedschaft, diese ist wiederum gebunden an folgende Punkte (Unterschrift per Beitritt):

- keine Hinterlassenschaften und kein Ausbringen irgendwelcher Substanzen (Müll, Zigaretten, Scherben, Fäkalien, Sonnencreme und andere Kosmetika)
- kein Absägen von Ästen und dergleichen
- Aufenthalt am Ufer und Einstieg ins Wasser nur an den dafür vorgesehenen Orten
- möglichst wenig Aufwirbeln von Material im Flachufer (Artenschutz)
- kein Bewerben des Gebietes (z.B. in sozialen Medien)
- keine großen Utensilien (wie Zelte, Luftmatratzen, usw.)
- kein Lärm (inkl. laute Musik, Geschrei, usw.)
- kein Feuer
- kein Füttern von Wildtieren
- Verpflichtung, vorgefundenen Müll aufzusammeln
- Bekenntnis zur aktiven Ansprache/Aufklärung vereinsfremder Personen auf dem Gebiet (Hinweis auf Möglichkeit der Mitgliedschaft inkl. Rechte und Pflichten)
- Basiswissen über natur- und artenschutztechnische Situation/Bedingungen
- Schwimmen auf eigene Gefahr

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Naturschutz

Laufendes Monitoring von Biodiversität und Wassergüte (in Kooperation mit dem Verein „Freunde der Perchtoldsdorfer Heide“).
Bei Gefährdung des Naturschutzes kann eine temporäre Sperre des Sees erlassen werden.

Schwimmen

Um das Schwimmen rechtlich zu ermöglichen, wird die Besucherzone auf einen Teil der Wasserfläche ausgeweitet (siehe Abb. S.13).

Das Betreten der Uferzone und das Schwimmen in der definierten Zone ist nur mit einer Mitgliedschaft möglich.

Die tägliche Besucherzahl wird durch ein Anmeldesystem (z.B. Website oder App) geregelt.

Infrastruktur

Mobil-WCs

Ein oder zwei stationäre Öko-WCs werden bereitgestellt.

Müllbehälter

Müllbehälter in ausreichender Anzahl werden wieder bereitgestellt.

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Vereinstätigkeit vor Ort

Ort

Der geografische Wirkungsbereich der Seegemeinschaft befindet sich in den Grundstücken:

- Grundstücksnummer 608, Katastralgemeinde Kaltenleutgeben 16115, EZ. 1702 und
- Grundstücksnummer 609, Katastralgemeinde Kaltenleutgeben 16115, EZ. 1698

Das Gebiet befindet sich im Grundeigentum der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, liegt allerdings auf Kaltenleutgebner Gemeindegebiet.

Innerhalb dieser Grundstücke wollen wir unter Berücksichtigung der bestehenden Sperrzonen eine auf das Wasser erweiterte Besucherzone erwirken.

Aufklärung und Kontrolle von Personen

Die Vereinsmitglieder vor Ort empfangen neue Besucher und klären diese auf.

Vereinsmitglieder kontrollieren sich laufend gegenseitig auf angemessenes Verhalten (siehe Verhaltenskodex, S.8).

Das Aufsammeln von Müll ist Pflicht aller ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

Während der Wintermonate und bei Schlechtwetter ist anzunehmen, dass keine Präsenz der Vereinsmitglieder erforderlich ist.

Eine Seesperre in den Wintermonaten ist zur Erholung der Natur und aus Sicherheitsgründen denkbar. Die Sinnhaftigkeit einer Wintersperre ist noch in Abklärung.

Die SeeGemeinschaft klärt Besucher und Mitglieder über richtiges Verhalten und Vermeiden von Gefahren auf, übernimmt aber keine Haftung.

Umgang mit Unbefugten und „Problem-Personen“

Ungemessenes Verhalten (Lärm, Verschmutzung, aggressives Verhalten, etc.) wird nicht geduldet und hat einen Platzverweis und gegebenenfalls einen Verlust der Mitgliedschaft zur Folge.

Vereinsfremde Personen, die sich am Ufer oder im Wasser befinden, werden von Mitgliedern im persönlichen Gespräch über die Rahmenbedingungen, die Möglichkeit der Vereinsmitgliedschaft und den damit verbundenen Verhaltenskodex bzw. Rechte und Pflichten aufgeklärt (siehe S. 8).

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Bei Unverständnis oder Zuwiderhandeln wird, falls vor Ort, der Sicherheitsdienst, im Notfall die Polizei verständigt. Denkbar ist außerdem die Ausbildung einiger Mitglieder zu Umweltschutzorganen.

Prüfen von Wasserqualität und Artenschutz

Die Seegemeinschaft kontrolliert Wasserqualität und Artenbestand in Kooperation mit den zuständigen Behörden oder fachspezifischen Gutachtern bzw. Vereinen (z.B. „Freunde der Perchtoldsdorfer Heide“).

Rechtliches

Das Gebiet

Der Bereich des ehemaligen Steinbruchs Fischerwiesen wurde mit Juni 2016 auf Antrag des Grundeigentümers Marktgemeinde Perchtoldsdorf (unter damaligem Bgm. Martin Schuster) vom Amt der NÖ Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt und an das bereits bestehende NSG Teufelstein (vorher ca. 1 Hektar) „angehängt“. Das Naturschutzgebiet „Teufelstein-Fischerwiesen“ hat nun eine Fläche von rund 46 Hektar. Außerdem ist das Gebiet den übergeordneten Zonen Europaschutzgebiet Wienerwald-Thermenregion, Landschaftsschutzgebiet bzw. Biosphärenpark Wienerwald sowie Naturpark Föhrenberge zugeordnet.

In der Umgebung befinden sich zahlreiche Wanderwege und Mountainbike-Strecken, die zum Teil auch direkt am See vorbeiführen. Die Region ist ein beliebtes Ausflugsziel.

Unser erwünschtes Tätigkeitsgebiet ist insbesondere der Nordöstliche Uferbereich, der seit Jahrzehnten zum Badeeinstieg benutzt wird und als Besucherzone ausgewiesen ist. Seit mehreren Jahrzehnten herrscht ein ausgewiesenes Badeverbot. Dennoch wurde der See von bis zu fünfhundert Personen täglich besucht.

Gefahren

Die Steinschlaggefahr wurde bereits durch die Errichtung von Barrieren ausreichend eingedämmt. Die Besucherzone, auf die sich der Aufenthalt beschränken wird, liegt außerdem in sicherer Entfernung zu Abbruchkanten, Hängen und Barrieren.

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Rahmenbedingungen Schwimmnutzung

Aus gewässerökologischer Sicht ist das Schwimmen unproblematisch. Badende Menschen stellen keine Gefahr für den See und seine Wassergüte dar. Umgekehrt gewährleistet die hohe Wasserqualität die Sicherheit für Badende.

Das Schwimmen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies ist von allen Vereinsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaftsbeantragung zu unterzeichnen. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Schwimmenden haben sich von den geschützten Uferzonen (siehe Abb. S. 13) entfernt zu halten.

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgt in erster Linie durch die Mitgliedsbeiträge.

Weiters werden Förderungen akquiriert und Spenden gesammelt.

Fazit und nächste Schritte

Die vorhandene Widmung des Nordostufers als Besucherzone bleibt bestehen.

Zudem wird die Besucherzone auf einen Teil des Sees ausgeweitet (siehe Abb. S. 13), um das Schwimmen zu ermöglichen.

Die SeeGemeinschaft pachtet oder kauft den See von der Gemeinde Perchtoldsdorf oder erwirbt das Recht zur noch zu vereinbarenden Abwicklung und Kontrolle der Seenutzung.

Unter Einhaltung bestimmter Regeln erhalten wir dieses Naturparadies und sorgen für die richtige Balance zwischen Besuchern und Natur.

Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, an der sich die Gemeinde Perchtoldsdorf, die Gemeinde Kaltenleutgeben und die Menschen aus der Region erfreuen können.

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.

Abbildung: Erweiterte Besucherzone

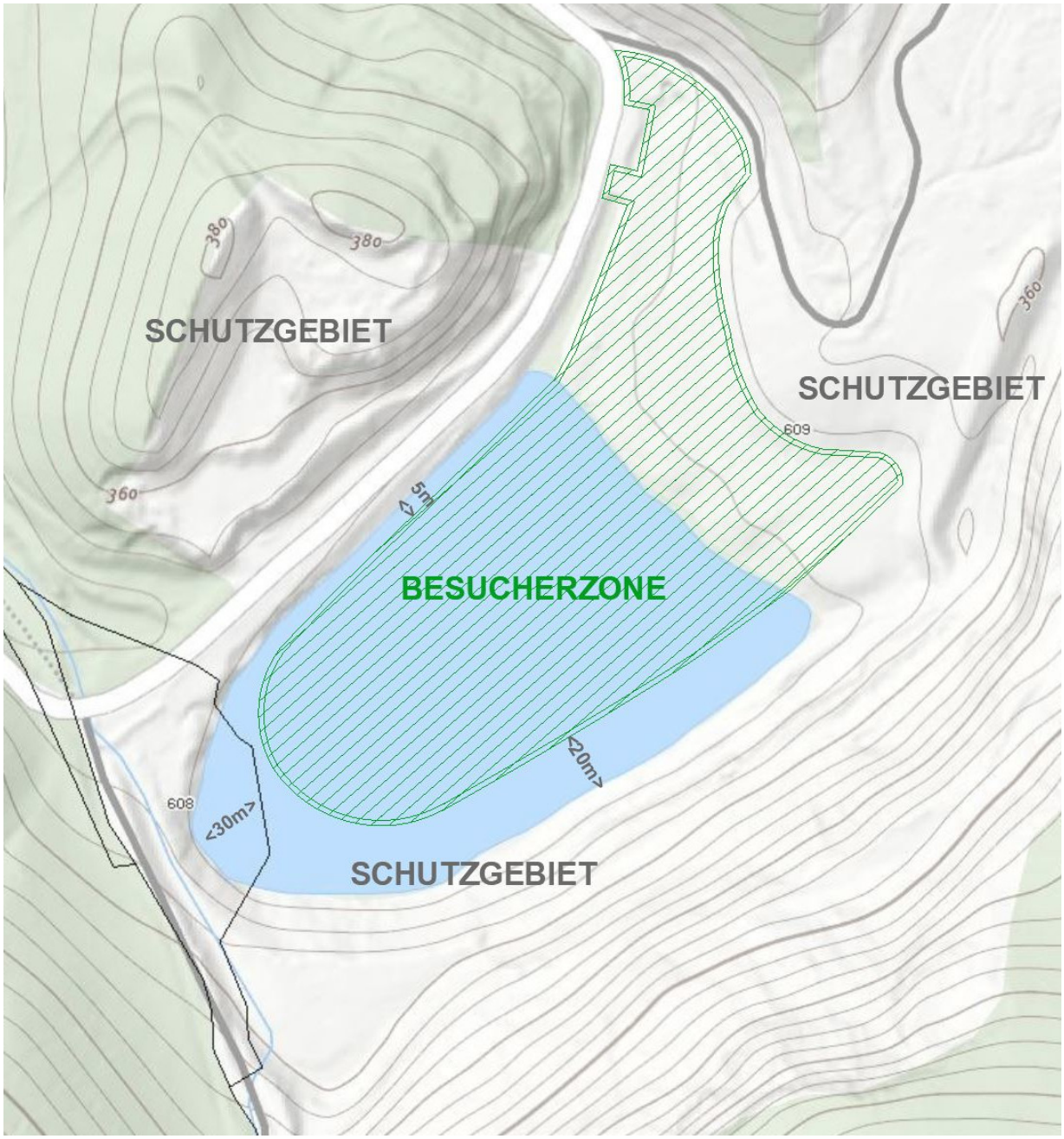

© SeeGemeinschaft, 2023
Nachdruck und Vervielfältigung sowie Verbreitung durch elektronische Medien ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung.